

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Absatz 3 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss der als Anhang beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis, wonach die städtischen rettungsdienstlichen Leistungen ab 01.06.2010 gegen Kostenerstattung von der Abrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises abgerechnet werden, wird zugestimmt.